

## **Interpellation der Fraktionen FDP/ZM und SVP**

### **Wahl des Verwaltungsrats der neuen kommunalen Anstalt (Seniorenzentrum bzw. CASALEGRE)**

---

19. Januar 2026

In seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 hat der Einwohnerrat der Auslagerung des Seniorenzentrums in eine kommunale Anstalt zugestimmt und die Anstaltsordnung einstimmig genehmigt. Wesentliche Argumente für den Entscheid waren unter anderem die Erlangung von mehr unternehmerischer Flexibilität für das Seniorenzentrum sowie die Möglichkeit zu einer weitgehenden Entpolitisierung. Es bestand Konsens darüber, dass der Stadtrat mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der neuen Organisation vertreten sein soll. Auf Nachfrage hin präziserte der Stadtrat an der Sitzung, dass mit der Formulierung «ein Exekutivmitglied» in § 8 Abs. 1 der Anstaltsordnung eindeutig eine zahlenmässig Begrenzung gemeint sei. Es nehme genau ein Mitglied des Stadtrates im Verwaltungsrat Einsitz, während die übrigen Personen aufgrund fachlicher Kompetenzen ausgewählt würden (vgl. Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 12. Mai 2025).

Gemäss Vorlage «ER.2025.011; Seniorenzentrum – Auslagerung in eine kommunale Anstalt» wird die Überführung in die neue Rechtsform zweistufig umgesetzt: Der Start der Organe erfolgt bereits per 1. September 2025, der operative Betrieb per 1. Januar 2026. Der Website des Seniorenzentrums (mittlerweile umbenannt in CASALEGRE) ist zu entnehmen, dass folgende Personen dem Verwaltungsrat angehören (letzte Abfrage am 15. Januar 2026): Christiane Guyer (Verwaltungsratspräsidentin), Dominik Gresch, Thilo Wieczorek, Dr. Tobias Meyer und Sven Märki. Eine offizielle Kommunikation der Stadt Zofingen zur Besetzung dieses Gremiums ist nie erfolgt. Weder der Einwohnerrat noch die Öffentlichkeit wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

In diesem Kontext wird der Stadtrat höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann erfolgte die Wahl des Verwaltungsrates durch den Stadtrat? Sind dabei die betroffenen Mitglieder des Stadtrates in den Ausstand getreten?
2. Wer war für die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder verantwortlich? Gab es eine Findungskommission? Ist eine Ausschreibung erfolgt?
3. Gab es definierte Anforderungsprofile, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen? Falls ja, über welche entsprechenden fachlichen Qualifikationen bzw. über welche spezifischen Kompetenzbereiche verfügen die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder?
4. Hat der Verwaltungsrat – wie vom Stadtrat in der Vorlage «ER.2025.011» angekündigt – seine Arbeit per 1. September 2025 aufgenommen? Sollte das der Fall gewesen sein, wären zu diesem Zeitpunkt mit Christiane Guyer und Dominik Gresch zwei aktive Stadtratsmitglieder Teil des Verwaltungsrats gewesen. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass dann ein klarer Verstoss gegen § 8 Abs. 1 der Anstaltsordnung vorgelegen hätte?
5. Die Mehrheit des Verwaltungsrats besteht aus aktuellen bzw. ehemaligen Mitgliedern des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass in dieser Konstellation ein zentrales Ziel der Auslagerung – nämlich die Erlangung politischer Unabhängigkeit des Seniorenzentrums – erheblich erschwert bzw. praktisch verhindert wird?
6. Aus welchen Gründen wurde – entgegen der selbst bei geringfügigen Sachverhalten gängigen Praxis – auf eine Kommunikation über die Besetzung des Verwaltungsrats verzichtet?

Der Erstunterzeichnende:



Die Mitunterzeichnenden:

